

HUGO BOSS

HUGO BOSS

HUGO BOSS

STEUERSTRATEGIE

VERSION 1.0

DEPARTMENT GROUP TAX

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	EINHALTUNG STEUERLICHER REGELUNGEN	5
3	STEUERLICHES RISIKOMANAGEMENT	7
4	ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM BEREICH STEUERN	8
5	VERHÄLTNIS ZU FINANZBEHÖRDEN UND REGIERUNGEN	9

1 EINLEITUNG

Als Management Team von HUGO BOSS sind wir davon überzeugt, dass die Entrichtung von Steuern eine wichtige Rolle in unseren globalen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen spielt. Dadurch übernehmen wir in allen Ländern, in denen wir tätig sind, Verantwortung für unser Handeln. Unsere Steuerzahlungen sind ein wichtiger Beitrag zum Aufbau und Erhalt der Infrastruktur und des sozialen Zusammenhalts in jedem dieser Länder sowie ein Eckpfeiler unseres Engagements unser Geschäft weltweit auf nachhaltige, faire und kooperative Art und Weise zu führen und weiterzuentwickeln.

Obwohl steuerliche Sachverhalte im globalisierten Geschäftsverkehr nicht immer abschließend geregelt sind und so mitunter Raum für Interpretationen besteht, erkennt HUGO BOSS seine klare Verantwortung, in Einklang mit den Gesetzen der jeweiligen Länder zu handeln, an. Dies bildet die Grundlage für den verantwortungsvollen und pflichtbewussten Umgang mit steuerlichen Angelegenheiten und steht im Einklang mit dem Bestreben des Unternehmens, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Daher bedeutet steuerliche Compliance für HUGO BOSS auch in Entscheidungsprozessen nicht nur auf den bloßen Wortlaut des Gesetzes abzustellen. HUGO BOSS verpflichtet sich, in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, sowohl den Zweck des Steuerrechts und die Intention des Gesetzgebers als auch den Wortlaut des Gesetzes zu berücksichtigen.

In diesem Bewusstsein hat HUGO BOSS die im Folgenden beschriebenen Handlungsmaxime in Form einer Steuerstrategie erarbeitet, um konzernweit die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen zu gewährleisten und diese gleichzeitig mit wirtschaftlichem Handeln in Einklang zu bringen. Die nachstehende Steuerstrategie wurde von der Konzernsteuerabteilung entwickelt und vom Vorstand sowie dem Prüfungsausschuss freigegeben.

2 EINHALTUNG STEUERLICHER REGELUNGEN

HUGO BOSS hat ein für alle Mitarbeitenden weltweit geltendes Regelwerk eingeführt. Dieser Verhaltenskodex legt die Grundwerte des Unternehmens fest und fasst „Gesetzestreues Verhalten“ wie folgt zusammen:

„Die Einhaltung von Gesetz und Recht ist für HUGO BOSS und alle Mitarbeitenden selbstverständlich. Insbesondere Gesetzesverstöße, die mit strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden oder die Auswirkungen auf die Reputation von HUGO BOSS haben, müssen unter allen Umständen vermieden werden. Alle Mitarbeitenden müssen die für ihren Aufgabenbereich relevanten gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien kennen und verstehen. Die Vorgesetzten, Legal, Datenschutz und Compliance stehen dabei unterstützend und beratend zur Verfügung.“

Durch den Verhaltenskodex, der für sämtliche Mitarbeitenden jederzeit abrufbar ist, wird allen Beschäftigten ein Regelwerk zur Verfügung gestellt, wie bei unrechtmäßigem oder unethischem Verhalten vorzugehen ist. Alle Mitarbeitenden müssen Verdachtsfälle umgehend ihrem Vorgesetzten, dem Compliance-Beauftragten der Tochtergesellschaften oder dem Group Compliance Officer melden. Selbstverständlich umfasst dies auch ein anonymes Meldeverfahren.

Die laufende Erfüllung aller steuergesetzlichen Pflichten im gesamten Konzern erfolgt grundsätzlich unter Einbeziehung der Konzernsteuerabteilung. Dies geschieht insbesondere bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Prozessen, die Auswirkungen auf den gesamten Konzern haben oder die die Reputation von HUGO BOSS beeinflussen können. Ziel ist die Sicherung der steuerlichen Compliance in sämtlichen Bereichen, die für die Steuerabteilung relevante Informationen liefern und/oder nachgelagert Steuerpflichten zu erfüllen haben.

Hierzu erstellt die HUGO BOSS Konzernsteuerabteilung Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Jede Transaktion innerhalb des Konzerns erfolgt nach dem Fremdvergleichsgrundsatz gemäß OECD-Standard. Unsere Verrechnungspreisgrundsätze stellen sicher, dass durch faire und transparente Preisgestaltung eine Steuervermeidung ausgeschlossen wird. Alle Transaktionen werden durch entsprechende Dokumentation des zugrundeliegenden Sachverhalts, des jeweiligen Geschäftszwecks und des Preismechanismus gesichert. Zudem werden regelmäßig Schulungen angeboten. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung wird die weltweite steuerliche Berichterstattung durch ein erstklassiges Tax-Reporting-Tool unterstützt, wodurch ein hoher Grad an Prüfungssicherheit und Transparenz gewährleistet wird. Damit Pflichten der Berichterstattung vollumfänglich und OECD-konform erfüllt werden können, wird vor dem Hintergrund der BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) Entwicklungen das Country-by-Country Reporting und ein spezielles Tool für die Verrechnungspreisdokumentation genutzt, um eine fristgerechte Bereitstellung relevanter Informationen zu gewährleisten.

Umfassende Kontrollen sollen die Entrichtung sämtlicher zu zahlender Steuern sowie die Erfüllung maßgeblicher steuerlicher Offenlegungspflichten in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben überwachen und sicherstellen. Dabei spielt die gute Zusammenarbeit mit den lokalen Steuerbehörden, unseren Abschlussprüfern und externen Steuerberatern eine entscheidende Rolle und wird von HUGO BOSS nachhaltig unterstützt.

Keine HUGO BOSS Tochtergesellschaft wird in sogenannten Steueroasen betrieben, um gezielt Steuern zu vermeiden. Darüber hinaus werden auch keine Gewinne in solche Jurisdiktionen verlagert. Alle HUGO BOSS Tochtergesellschaften führen aktive Handels- oder Geschäftsaktivitäten unter

Verwendung von Räumlichkeiten und Arbeitnehmern durch oder erfüllen die Funktion einer internationalen Holding- oder Leasinggesellschaft. Dies gilt auch für unsere Tochtergesellschaften in Ländern wie der Schweiz (Kanton Zug), in Singapur oder den Niederlanden, die als Niedrigsteuerländer angesehen werden könnten. HUGO BOSS nutzt keine steuerlichen Strukturen, die ausschließlich der Erlangung von Steuervorteilen dienen. Die Steuerbehörden werden regelmäßig über sämtliche HUGO BOSS-Konzerngesellschaften und deren jeweilige Funktionen informiert.

3 STEUERLICHES RISIKOMANAGEMENT

HUGO BOSS unterliegt aufgrund seiner globalen Geschäftstätigkeit der Besteuerung in einer Vielzahl von Ländern. Die lokale Steuergesetzgebung ist dabei oft komplex und bedarf der Interpretation und Auslegung durch das Management und die Behörden selbst. Die jüngsten Entwicklungen auf internationaler Ebene erhöhen diese Komplexität zusätzlich. Gleichzeitig erfährt die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und deren Dokumentation eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit. Die Ambivalenz dieser Entwicklungen hat zu einer erhöhten Unsicherheit für die Steuerzahler geführt.

Durch ein wirksames Risikomanagement wird gewährleistet, dass derartige Unsicherheiten und daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und anhand geeigneter Maßnahmen mögliche negative Auswirkungen minimiert werden. Hierbei sind finanzielle Risiken in Form von Zinsen auf Steuerzahlungen, Bußgelder oder Strafzahlungen ebenso gemeint wie Reputationsverluste von HUGO BOSS oder die nachhaltige Beeinträchtigung der Beziehungen zu den Behörden. Auch die Versagung von Produktions- oder Exportvorteilen zählt zu den möglichen Risiken. Ziel von HUGO BOSS ist es, steuerliche Risiken mittels geeigneter Maßnahmen weitestgehend zu minimieren.

Die Konzernsteuerabteilung steht im kontinuierlichen Austausch mit allen Geschäftsbereichen (Risk-Ownern) und ist somit stets über aktuelle Entwicklungen informiert, aus denen sich mögliche steuerliche Auswirkungen ergeben könnten. Als Teil unserer Corporate Governance spielt die ethisch korrekte Entrichtung von Unternehmenssteuern in unseren globalen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen eine wichtige Rolle. Daher wird sichergestellt, dass neben konzerninternen Stakeholdern auch die Sichtweise unserer externen Stakeholder bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte berücksichtigt wird. Zusammen mit dem Konzernrisikomanagement werden alle relevanten Sachverhalte analysiert und bewertet. Schließlich werden Steuerfragen, die ein potenzielles Steuerrisiko darstellen, an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss („Audit Committee“) des Aufsichtsrats berichtet, um ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten.

Um Steuerrisiken zu vermeiden bzw. deren finanzielle Auswirkungen möglichst gering zu halten, wird die Reduzierung noch nicht abschließend von den Steuerbehörden geprüfter Geschäftsjahre nach Möglichkeit durch zeitnahe Betriebsprüfungen angestrebt. Ein kontinuierlicher Tax Risk Review im Rahmen der Erstellung der Quartalsergebnisse und ein regelmäßiges Monitoring von steuerlichen Risiken und Chancen sind weitere Bestandteile der Strategie zur Risikovermeidung. Um die eigenen Rechtspositionen bei materiellen Sachverhalten abzusichern, werden frühzeitig, soweit notwendig und rechtlich möglich sowohl verbindliche Auskünfte seitens der Finanzbehörden als auch zuweilen sogenannte Second Opinions durch externe Berater eingeholt. Schließlich dient die fristgerechte Einreichung von Steuererklärungen sowie Steueranmeldungen der Prävention und Reduzierung von Steuerrisiken.

4 ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM BEREICH STEUERN

Im Falle des HUGO BOSS Konzerns wird die Erfüllung der steuerlichen Pflichten in enger Abstimmung zwischen der Konzernsteuerabteilung und dem Finanzvorstand, sowie den jeweils in den Konzerngesellschaften Verantwortlichen, wahrgenommen. Der Finanzvorstand, die SVP Group Finance & Tax sowie der Leiter der Steuerabteilung stehen im kontinuierlichen Austausch. So werden aktuelle Themen, die aktuellen Steuerpositionen und Projekte regelmäßig abgestimmt. Ferner wird der Gesamtvorstand turnusmäßig, mindestens jedoch zum Halb- und Jahresabschluss umfassend über die aktuellen Steuerpositionen und Themen informiert. Dies geschieht neben der regelmäßigen Abstimmung auch im Rahmen des Risikomanagements und der Compliance-Berichterstattung. Dem Aufsichtsrat, insbesondere dessen Prüfungsausschuss („Audit Committee“), werden Informationen über erhebliche Steuerpositionen und Steuerrisiken quartalsweise berichtet.

Innerhalb der Konzernsteuerabteilung findet ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen sowie die Optimierung von Prozessen und Geschäftsvorfällen statt. Auch über die aktuelle Entwicklung relevanter Gesetze einschließlich besuchter Fach- und Fortbildungsveranstaltungen wird in diesem Rahmen regelmäßig berichtet. Darüber hinaus informiert die HUGO BOSS Konzernsteuerabteilung kontinuierlich und adressatengerecht unternehmensweit über aktuelle Gesetzesentwicklungen mit steuerrechtlichem Bezug.

Der Konzernsteuerabteilung gehören Spezialisten auf den Gebieten Corporate Income Tax, Value Added Tax, International Tax, Tax Accounting, Transfer Pricing und Employment Tax an. Alle Mitarbeitenden der Konzernsteuerabteilung sind in ihren Tätigkeitsbereichen fachlich hoch qualifiziert und spezialisiert, um der Komplexität dieses Aufgabengebietes gerecht zu werden. Die Teilnahme an laufenden sowie anlassbezogenen internen und externen Fortbildungsveranstaltungen gewährleistet eine konstante Weiterbildung und die Aktualität des Wissensstandes der Mitarbeitenden.

Die HUGO BOSS Konzernsteuerabteilung versteht sich als „Business Partner“ der Konzerngesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands und steht diesen in unterstützender Funktion zur Seite. Hierdurch können – gegebenenfalls unter Nutzung der Fachexpertise lokaler Steuerexperten – die aus steuerlicher Sicht gebotenen Maßnahmen zusammen mit den Konzerngesellschaften erörtert werden. Auch im Falle von Gesetzesänderungen oder anstehenden Umstrukturierungen im HUGO BOSS Konzern wird auf lokale Steuerexperten zurückgegriffen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Konzernsteuerabteilung.

5 VERHÄLTNIS ZU FINANZBEHÖRDEN UND REGIERUNGEN

HUGO BOSS pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen und den lokalen Finanzbehörden. So soll ein beständig offenes und konstruktives Verhältnis zur Diskussion aller steuerlichen Sachverhalte geschaffen werden. Dies setzt auch eine verantwortungsbewusste und praxisbezogene Auslegung geltender Gesetze voraus. Selbstverständlich behält sich HUGO BOSS vor, die eigenen steuerlichen Rechtspositionen, ggf. unter Beschreibung des Rechtsweges, zu vertreten und zu verteidigen.

HUGO BOSS respektiert das Recht jeder Regierung hinsichtlich der Gestaltungshoheit über die Steuergesetzgebung und deren Erhebung. Ebenfalls glaubt HUGO BOSS an eine kooperative Beziehung zu den Steuerbehörden, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert. Respekt, Professionalität und Zuverlässigkeit sollen die gegenseitige Zusammenarbeit prägen. Dies ist unser Anspruch - unabhängig von inhaltlichen Diskussionen, die mit den Steuerbehörden über die Auslegung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen entstehen können.

Im Sinne einer reibungslosen Kommunikation mit den Finanzbehörden und um die gesetzlich vorgesehenen Fristen einzuhalten, wird sämtliche Korrespondenz ohne zeitlichen Aufschub auf ihre Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit überprüft.

Der Vorstand
HUGO BOSS AG

Gültig für:	HUGO BOSS Group	Version:	1.0
Gültig ab:	01.01.2026	Status:	freigegeben, gültig
Genehmigt von:	CFO / COO Yves Müller	Letzte Aktualisierung:	01.07.2026
Dokumentenverantwortlicher:	Group Tax Abteilung	Klassifizierung:	öffentlich